

BEZIRKSVERTRETUNG BRACKWEDE

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 07.05.2026

Zu Punkt 14
(öffentlich)

Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. I/B 2 "Im Brock" **- Stadtbezirk Brackwede -** **Aufstellungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 1021/2025-2030

(...)

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede den folgenden abweichenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt, dass der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. I/B 2 „Im Brock“ in der Fassung der ersten Änderung für das Teilgebiet zwischen den Flurstücken 646 und 1318 im Norden, der Kölner Straße im Osten, der Berliner Straße im Süden und der Beckumer Straße im Westen ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzuheben. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereichs“ verbindlich.

2. Die Teilaufhebung soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Absatz 1 BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.

3. Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a Absatz 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass die Teilaufhebung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB erfolgt, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

4. Die Bezirksvertretung beschließt neben der teilweisen Aufhebung des bestehenden Bebauungsplans, den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Eigentümer.

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung des erforderlichen Baurechts für die sich auf dem Grundstück des Eigentümers befindlichen Nutzungen. Im Rahmen des städtebaulichen Vertrages ist eine angemessene Kostenbeteiligung des Eigentümers am erforderlichen Planungsaufwand zu vereinbaren.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einigen Enthaltungen einstimmig beschlossen -

161 Bezirksamt Brackwede, 12.05.2026, 51- 52 59

An

600 Amtspostfach

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Ersay

.